

Erste Lesung: Dtn 11,18.26–28

Treue zum Gotteswort – Entscheidung über Glück und Unglück

A. Zur Exegese

1. *Zusammenhang*

Die alttestamentliche Perikope wurde im Blick auf Abschlußmahnung und -gleichnis der Bergpredigt gewählt, die das Sonntagsevangelium bietet: Wie Jesu Worte auf die Verwirklichung seiner Botschaft drängen und entscheidende Bedeutung für das ewige Geschick ihres Hörers besitzen, so auch die Worte des Mose. Sich ihrer ständig zu erinnern, weil von Ihrer Befolgung das irdische Heil abhängt, fordert die Lesung.

Sie bildet die Nahtstelle zwischen den Teilen der zweiten Abschiedsrede des Mose (Dtn 5–28). Kapitel 5–11,17 mit ihren Geschichtsrekapitulationen und eindringlichen Paränesen zum Halten der Gebote münden in die Aufforderung der Verse 11,18–21, in denen die Untrennbarkeit von Glaubensverkündigung und deren ständiger Vergegenwärtigung sowie spürbarer Durchdringung des alltäglichen Lebensvollzuges ausgesprochen wird. 11,26–32 aber geht als Proömium dem folgenden Gesetzesvortrag mit den verschiedensten Einzelbestimmungen sowie den Sanktionen von Segen und Fluch voraus (Kapitel 12–28). Die Zuordnung von Geboten und bedingtem Segen bzw. Fluch ergibt sich aus dem altorientalischen Vertragsdenken. Es prägt auch sonst weitgehend Struktur und Theologie des Deuteronomiums. Die Formulierung des alten Volk-Gott-Verhältnisses als alles umfassender Vertrag – freilich zwischen ungleichen Partnern – bildet sogar das eigentlich Neue in der deuteronomischen Gottesaussage. Aus den genannten Texten wurden die Verse 11,18.26–28 offenbar unter motivlicher Rücksicht ausgewählt. Entstehungsgeschichtlich gesehen dürften sie erst durch die Deuteronomisten – vielleicht in frühexilischer Zeit – in die lehrhafte Auslegung und gottesdienstliche Verkündigung des alten Deuteronomiums eingefügt worden sein.

II. *Texterklärung und theologischer Hintergrund***Vergeßt nicht das Gotteswort (V 18)**

V 18 zitiert in freier Form 6,6–9. Das Zitat wurde später durch 11,19–20 in beinahe wörtlicher Wiedergabe dieser Vorlage vervollständigt. Wie wichtig den deuteronomistischen Bearbeitern diese Mahnung erschien, beweisen auch Ex 13,9 und 16, in denen die gleichen Anordnungen eingeschärft werden. Sie erinnern an die Aufforderungen eines Weisheitslehrers, die gewonnenen Einsichten stets im Bewußtsein zu behalten (vgl. Spr 1,9; 3,3; 4,4.21; 6,21; 7,3). Israel wird somit als Schüler seines Lehrers Mose verstanden. Die „Worte“, an die es sich immer erinnern soll, hat Jahwe dem Mose einst am Offenbarungsberg Horeb mitgeteilt (5,23–31). Im Auftrag Gottes (4,14) gibt er sie zugleich als sein Vermächtnis „heute“ in den Gefilden von Moab dem Volk mit für das Leben im Verheißungsland. Für die uns vorliegende Endredaktion umfassen sie die geschichtlichen Erfahrungen, die Ermahnungen und Rechtsnormen der Kapitel 5–26. Letztlich bildet dieses mosaische „Gesetz“ aber nur eine Entfaltung des Hauptgebotes ausschließlicher Jahwetreue und eine Auslegung des am Horeb von Jahwe selbst promulgierten Dekalogs (siehe dazu die Bedingungen in V 28). Übrigens bezeichnete man auch sonst im Alten Orient königliche Erlässe oder Verträge als „Worte“. Trotz dieses Vorstellungshintergrundes wehrt V 18 jedem äußerlichen Legalismus in Israels Gottesbeziehung. Das „Gesetz“ soll vielmehr „geinnert“, auf *Herz und Seele* wie auf Tafeln geschrieben werden, das heißt dauernd im Bewußtsein bleiben. Die wohl im Gottesdienst ergangene deuteronomische Verkündigung macht dies möglich – „das Wort ist ganz nah bei dir, es ist in deinem Mund und in deinem Herzen“ (30,14).

Mit rhetorischer Breite wird dieselbe Forderung, das mosaische „Gesetz“ stets präsent zu haben, auch in den beiden folgenden Anordnungen eingepreßt. Aus dem gleichen Ausgesinn der drei in V 18 vereinten Ermahnungen, aber auch wegen der Unmöglichkeit, eine Niederschrift der ganzen deuteronomischen Paränese und Einzelgesetzgebung als „*Zeichen um das Handgelenk*“ zu binden und zum „*Schmuck auf der Stirn*“ zu befestigen, ergibt sich, daß es hier nicht um eine buchstabengetreue zu erfüllende Vorschrift, sondern um eine bildhafte Ausdrucksweise geht (vgl. die oben erwähnten Stellen aus dem Buch der Sprichwörter). Sie findet sich auch in einem der Amarnabriefe, in dem der König von Tyrus an den Pharao

II. Die Lesungen

schreibt: „Auf meiner Brust und meinem Rücken trage ich das Wort des Herrn“. Man könnte freilich die Metaphern auch als Anspielung auf den altorientalischen Brauch verstehen, demgemäß Sklaven oft ein Zeichen ihres Standes, etwa den Namen ihres Herrn, auf dem Handrücken oder der Stirne eingebrannt wurde. Die „eingepprägten“ Worte des Mose hätten dann die Israeliten als Gottes Knechte zu kennzeichnen, als die er sie durch die gewaltsame Auslösung aus der Sklaverei Ägyptens erworben hatte (vgl. Ex 13). Trotz ihres bildlichen Charakters führten die beiden Aufträge zu der jüdischen Sitte, einen oder vier Pergamentstreifen mit den Texten Dtn 6,4–9; 11,13–21 und Ex 13,1–10.11–16 in einer Kapsel auf die Stirne und den linken Oberarm gegenüber dem Herzen zu binden (vgl. z. B. das Gemälde von M. Chagall „Der Rabbiner von Vitebsk“) und während des Morgen- und Abendgebetes zu tragen. Die auffällige Breite dieser Gebetsriemen und der Umstand, daß manche Rabbiner sie wie Amulette (daher ihr Name „Phylakterion“) den ganzen Tag über trugen, löste Jesu heftige Kritik an solch ehrsüchtiger Schaustellung der Frömmigkeit aus (Mt 23,5).

Segen und Fluch als Folgen menschlichen Verhaltens (V 26–28)

Die Verkündigung des Mose ist stets von brennender Aktualität. Obwohl das mit dem Deuteronomium eigentlich angesprochene Israel bereits seit Jahrhunderten im Verheißungsland lebte, wird es immer wieder neu – „heute“ – durch die Willensoffenbarung Jahwes vor die Entscheidung gestellt, die Gottesgebote zu erfüllen oder zu mißachten. Freilich kann man diese Verpflichtung nur vom *Gnadenprinzip deuteronomischen Gesetzesgehorsams* her richtig verstehen. Wenn Gott von den Menschen etwas verlangt, hat er sie zuvor immer schon beschenkt. So hatte Jahwe in freier, unergründlicher Liebe und ohne menschliches Verdienst einst Abraham und seine Nachkommen erwählt, hatte Israel aus der Knechtschaft Ägyptens herausgeführt und an die Schwelle des paradiesischen Landes gebracht (7,6–8). Trotzdem setzt er sich nicht über die Freiheit des Menschen hinweg. Er bindet daher Leben und Verbleib seines Volkes im gnadenhaften Besitz der Heilsgüter an das Befolgen seines im Deuteronomium gesetzten Willens. Dieses „Gesetz“ entspringt jedoch nicht despotischer Willkür und wird auch nie als uneinsichtige Bürde und überfordernde Last empfunden (vgl. 30,11–14). Es ist vielmehr ein weiteres Geschenk Jahwes, das erst die Fülle des Lebens gewährt (6,24) und is-

raels geistige Überlegenheit begründet (4,6–8). Vor die Wahl von Gehorsam und Ungehorsam gestellt, gleicht das Gottesvolk also nicht dem Herakles am Scheideweg. Denn eine Verweigerung der Gebotsbeobachtung bedeutet nach Jahwes Vorgaben Undankbarkeit, ja Abfall. Aus Gottes Sicht aber umschreibt „Segen“ das eigentlich geplante normale Verhältnis zu seinem Volk, während der Fluch Israels Schuld bestraft.

Im Anschluß an die Promulgation des Gesetzeskodex (Kapitel 12–26) wird in Kapitel 28 der vielfältige Inhalt von Segen und Fluch anschaulich dargestellt. 11,26 weist voraus auf diese Verkündigung. Die Verse 27–28 aber nennen in beinahe phrasenhaften Wendungen die Bedingungen für die Gabe des Segens und das Eintreffen des Fluches. Das „*Hören auf die Gebote des Herrn*“ meint praktizierten Gehorsam. Israels Ungehorsam wird demgegenüber in drei Schritten entfaltet, wobei die eigentliche Schuld immer schärferes Profil gewinnt. Richtet sich das „*Nichthören auf die Gebote des Herrn*“ gegen das gesamte von Mose promulgierte „Gesetz“ (Kap. 5–26), so bezieht sich das „*Abweichen von dem Weg*“ nicht nur auf die Übertretung des deuteronomischen „Gesetzes“, sondern auch der zehn Gebote. Seit Abraham sich Gottes Ruf entsprechend auf den Weg begeben hatte, begann ein Abenteuer ungeheuren Ausmaßes, in dem nur die eine Frage von Belang war, Gottes Weg zu erkennen und ihm zu folgen (zum Leitmotiv des Weges vgl. 1,6–8.19–2,1). Dies galt auch noch nach Israels Ankunft im gelobten Land. Auch dort existiert für die verschiedenen Situationen ein eigener Weg. Dabei wird aus der für Nomaden so bedeutsamen räumlich-geographischen Wirklichkeit ein sittlich-religiöser Begriff. Im Deuteronomium bezeichnet gewöhnlich der „Weg“ schlechthin die zehn Gebote, während mit den „Wegen“ stets das ganze mosaische „Gesetz“ gemeint ist. Was Israels Ungehorsam aber letztlich bedeutet, formuliert unmißverständlich die dritte Voraussetzung für das Eintreten des Fluches: die „*Nachfolge anderer Götter*“, das heißt das Nichtbefolgen des Hauptgebotes des Dekalogs, der Abfall von Jahwe selbst. Der Terminus „Nachfolge“ entstammt wahrscheinlich dem militärisch-politischen Bereich und wurde schon frühzeitig für die Gefolgschaftstreue gegenüber den Göttern der Umwelt Israels verwendet. Diese können sich nicht wie Jahwe einer langen Geschichte von Heilstaten an Israel rühmen, ja waren ihm früher sogar unbekannt. Jahwes Forderung nach ausschließlicher Verehrung und Treue ist also wohl begründet, seine „Eifersucht“ gegenüber anderen Göttern – mit denen aufgrund

II. Die Lesungen

der polytheistischen Sprache des Deuteronomiums noch gerechnet wird – unerbittlich (vgl. dazu die Hauptgebotsformulierungen des Dekalogs, ihre geschichtliche Rechtfertigung und die Sanktionen 5,6–10).

Vergeltung Gottes und Rechtfertigung aus Gnade

Modernes Kausalitätsdenken ist versucht, den alttestamentlichen Vergeltungsglauben in einen „Tun-Ergehen-Zusammenhang“ aufzulösen: die Sünde selbst wäre demnach bereits das Verderben des Sünders, wie die Guttat zugleich das Glück des Rechtschaffenen begründet. Gut und Böse besäßen also immanente Wirkkräfte. Durch sein Handeln würde der Mensch gleichsam eine schicksalwirkende Tatsphäre erzeugen, die ihn dann heil- oder unheilschaffend umgibt. Jahwe selbst ließe nur die Auswirkung dieses Zusammenhangs von Handeln und Befinden zu.

Mögen solche Vorstellungen auch in der alttestamentlichen Weisheitsliteratur gegeben sein, das Deuteronomium sieht in *Segen und Fluch eine souveräne, ganz persönliche Reaktion Jahwes*. Die Betonung seiner Allursächlichkeit richtet sich gegen den in der Umwelt Israels verbreiteten Glauben an die Naturgottheiten als Spender der Fruchtbarkeit beziehungsweise an die schädigenden Kräfte von Dämonen und unpersönlich, magisch wirkende Mächte. Diese erbitterte geistige Auseinandersetzung, ob das in Kanaan ansässige Bauernvolk die Baale als Garanten der Lebenskräfte benötigt oder ob Jahwe, der Rettergott der Auszugsgruppe, die Quelle allen Gedeihens ist, prägt auch sonst das Deuteronomium (z. B. 10,12–11,17). Das historisch bestimmte Credo Israels (26,5–9), das bezeichnenderweise bei der Darbringung der Erstlingsfrüchte gesprochen wurde (26,10), verbindet die Rettungstheologie mit einer Theologie, in deren Mitte der Segen steht.

Segen und Fluch als Elemente des deuteronomischen Vertragsdenken wurden freilich zum schwierigen theologischen Problem, sobald das in den Flüchen vorherbestimmte Unheil als Strafe für die Nichterfüllung der auferlegten Gesetzesverpflichtungen seinen Lauf nahm. Diese Situation war mit dem babylonischen Exil eingetreten. Aus dieser Zeit stammen wahrscheinlich auch die Verse dieser alttestamentlichen Lesung. Gewiß enthüllte das erfahrene Unheil nun, daß die Schuld einzig beim vertragsbrüchigen Israel gelegen hatte (z. B. 29,21–27). Doch ließ eine Vertragstheologie für Verzeihung und Neubeginn praktisch keinen Raum. Weil aber *Gottes Freiheit*, die sich einst in

der Erwählung der Patriarchen und Israels gezeigt hatte, über allem „Segen-Fluch-Automatismus“ stand, konnte seine schöpferische Liebe auch in dieser Katastrophe einen außerhalb jedes Vertrages liegenden neuen Anfang setzen. Spätschichten des Deuteronomiums (z. B. 4,25–31; 7,6–10; vgl. damit 5,9b–10) bauen daher das ausweglose Vertragsdenken ab und knüpfen an die unkonditionierte Verheißung Jahwes an Abraham (Gen 15,18) an, die der Horebgesetzgebung vorausging. Die jüngste deuteronomische Segenszusage (30,1–10) zeigt, daß der Fluch nicht Gottes endgültiges Wort ist, sondern daß er auf die Bekehrung des Herzens zielt. Freilich gründet das „Prinzip Hoffnung“ letztlich nicht in menschlichem Umdenken und Handeln, sondern darin, daß Gott selbst eine radikale innere Erneuerung bewirkt und damit die Voraussetzung für den vollen Gehorsam seines Volkes schafft.

B. Zur Verkündigung

Gedanken zur Predigt

Gehorsam und Autonomie des Menschen

Die Forderung nach Gehorsam gegenüber irgendeiner Autorität ist heute weithin in Mißkredit geraten. Sie erweckt das Bild von despotischen Machtansprüchen, bloß äußerlicher Unterwerfung und Entmündigung von persönlicher Verantwortung. Mit ihr verbindet sich auch im religiösen Bereich ein zunehmendes Unbehagen. Argwöhnt man doch, der Mensch werde durch Gottes Gebote sich selbst und dieser Welt entfremdet, verliere seine Freiheit und Würde oder werde zum Handlanger kirchlicher Institution, die sich durch detaillierte Bestimmungen ein geeignetes Werkzeug ihrer eigenen Sicherung und Unentbehrlichkeit geschaffen habe.

Gewiß sind manche traditionelle Vorstellungen und Verwirklichungsformen von Gehorsam überholt, müssen als Mißbrauch und Unmenschlichkeit bezeichnet werden. Biblisch recht verstandener Gehorsam gegenüber dem Willen Gottes hingegen bleibt nicht nur ein Wert, sondern auch eine unabdingbare Äußerung lebendigen Glaubens. Er ist Einverständnis mit einer Ordnung der Gerechtigkeit und Liebe, Antwort auf Gottes Initiativen zur Verwirklichung einer besseren Zukunft und glücklicheren Welt, Ausdruck echten Engagements menschlicher Freiheit und Ernstfall partnerschaftlicher Mitarbeit beim Wagnis der Ge-

II. Die Lesungen

schichte Gottes mit den Menschen. Dekalog und Bergpredigt vermögen das sittliche Verhalten des Menschen nicht nur auf das einzig tragfähige Fundament zu stellen, sondern eröffnen – wie an ihren Anordnungen im einzelnen gezeigt werden kann – auch für unsere moderne Welt ein erfülltes, gemeinschaftsbezogenes Leben und echte Selbstentfaltung menschlicher Werte, unter denen der Gottesbezug die erste Stelle einnimmt. Israels Geschichte, aber auch die konkrete Situation jeder Gemeinde könnten an segensvollen und verderblichen Auswirkungen menschlichen Verhaltens gegenüber Gottes Mahnungen diese grundsätzlichen Überlegungen illustrieren.

Zeit der Entscheidung

Die Krisen der Gegenwart – soziale Notstände, politische und militärische Auseinandersetzungen, verantwortungslose Ausbeutung unserer Erde – machen immer drohender bewußt, daß um Gottes Ordnung unbekümmertes Handeln ein Gericht weltweiten Ausmaßes heraufbeschwören kann. Nicht nostalgisches Trauern um vergangene Lebensordnungen, wohl aber ein Ernstnehmen menschlicher Verantwortlichkeit gegenüber den aktuellen Intentionen des Schöpfers und Erlösers der Menschheit bildet das Gebot der Stunde. Die politische Katastrophe des babylonischen Exils mit all ihren unmenschlichen Auswirkungen veranschaulicht am Beispiel Israels in historischer Momentaufnahme, in welchen Abgrund vielleicht unwiderrieflichen Unheils von kosmischen Dimensionen die Menschheit heute stürzen könnte. Die Rechtfertigung des Sünders wäre jedenfalls mißverstanden, wollte man dabei von den irdischen Auswirkungen des göttlichen Gerichtes über die Sünde absehen. Gott will keinen Kniefall von Sklaven, sondern erwartet unser freies, verantwortliches Mitarbeiten an der Verwirklichung seiner Liebesordnung.

Georg Braulik

N. Lohfink, Das Hauptgebot. Eine Untersuchung literarischer Einleitungsfragen zu Dtn 5–11 (Analecta biblica 20) Rom 1963.

J. G. Plöger, Literarkritische, formgeschichtliche und stilkritische Untersuchungen zum Deuteronomium (Bonner Biblische Beiträge 26) Hanstein, Bonn 1967.

C. Westermann, Der Segen in der Bibel und im Handeln der Kirche, Chr. Kaiser, München 1968.

G. Braulik, Das Testament des Mose – Deuteronomium (Stuttgarter Kleiner Kommentar Altes Testament 4) KBW Verlag, Stuttgart 1975.